

4536 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Bundesrates

B e r i c h t  
des Außenpolitischen Ausschusses

über den Beschluß des Nationalrates vom 6. Mai 1993 betreffend Anpassungsprotokoll zum Abkommen über den Europäischen Wirtschaftsraum samt Anhang, Schlußakte, Erklärungen, Vereinbarter Niederschrift und Einvernehmen

Da für das Inkrafttreten des EWR-Abkommens Voraussetzung ist, daß sämtliche darin angeführte Vertragsparteien ihre Genehmigungs- oder Ratifikationsurkunden zu hinterlegen haben und feststeht, daß von der Schweiz als eine der im EWR-Abkommen vorgesehenen Vertragsparteien eine Ratifikation in absehbarer Zukunft nicht erfolgen wird, haben die übrigen Vertragsparteien das gegenständliche Anpassungsprotokoll zum EWR-Abkommen unterzeichnet. Dieses sieht vor, daß das EWR-Abkommen ohne die Schweiz in Kraft tritt, wobei die im EWR-Abkommen ausdrücklich auf die Schweiz Bezug nehmenden Textteile gestrichen wurden.

Der Außenpolitische Ausschuß stellt nach Beratung der Vorlage am 11. Mai 1993 mit Stimmenmehrheit den Antrag, keinen Einspruch zu erheben.

Wien, 1993 05 11

Agnes SCHIERHUBER  
Berichterstatteerin

Dr.h.c. Manfred MAUTNER MARKHOF  
Vorsitzender